

Antragsteller*in:

Antragsteller*in (Verein / Gesellschaft / Einzelperson etc.)
--

**An die
Landeshauptstadt München – Kulturreferat
Abteilung 5
Burgstraße 4
80331 München**

**oder Scan per Mail an:
Antrag.TheaterTanz@muenchen.de**

Abgabefrist endet: 03.06.2024 23.59 Uhr

Antrag auf Dreijahresförderung für Freie Bühnen 2025-2027

Förderung im Bereich aktueller darstellender Kunst

Ansprechpartner*in bzw. Vertreter*in:

Anrede	Vorname	Nachname
Theatername		
Anschrift		
Telefon, E-Mail		

Antragshöhe pro Jahr: _____ EURO

Für einen Antrag auf Dreijahresförderung für Freie Bühnen sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

1. Antragsformular
2. Konzept für den Förderzeitraum 2025 – 2027 sowie Verweis auf einschlägige Referenzprojekte aus den Vorjahren
3. Projektbeschreibungen sowie ausführliche Kalkulationen für die beantragten Produktionen 2025. Bitte verwenden Sie die Musterkalkulation
4. Darstellung der projektunabhängigen Betriebskosten und Betriebseinnahmen und deren Umlage auf die beantragten Projekte (Bestandteil der Musterkalkulation)

Überblick über im Rahmen der Förderung geplante Produktion(en) in 2025:

1. Produktion:			
Geplanter Produktionszeitraum:		Geplanter Aufführungszeitraum:	
Gesamtprojektausgaben:	Gesamtprojekteinnahmen:	enthaltene projektunabhängige Kosten	Zuwendungsbedarf:

Ggf. 2. Produktion:			
Geplanter Produktionszeitraum:		Geplanter Aufführungszeitraum:	
Gesamtprojektausgaben:	Gesamtprojekteinnahmen:	enthaltene projektunabhängige Kosten	Zuwendungsbedarf:

Ggf. 3. Produktion:			
Geplanter Produktionszeitraum:		Geplanter Aufführungszeitraum:	
Gesamtprojektausgaben:	Gesamtprojekteinnahmen:	enthaltene projektunabhängige Kosten	Zuwendungsbedarf:

Datenschutzhinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung:

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere werden diese Daten an die mit dem Zuschussverfahren befassten städtischen Dienststellen weitergegeben. Bei stadtratspflichtigen Entscheidungen (z.B. Zuschüsse, Stipendien) werden Vor- und Nachname, Höhe des Zuschusses und Projektname in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen genannt.

Bei Antragsverfahren mit Jurybeteiligung oder Beratungsgremien werden sämtliche Antragsunterlagen (mit Anlagen) den entsprechenden Juror*innen oder Berater*innen zur Verfügung gestellt. **Nähere Informationen finden Sie hier: www.muenchen.de/dsgvo**

Erklärungen zum Zuschussantrag:

Erklärung zur finanziellen Situation der*des Antragstellers*in:

Die*der Antragsteller*in erklärt, dass sie*er, neben den ggf. im Antrag aufgeführten Eigenmitteln über keine Eigenmittel verfügt, die für das Projekt eingesetzt werden können und dass daher das Projekt ohne Mithilfe (Zuschuss) des Kulturreferats nicht oder nicht im notwendigen Umfang finanziell gesichert wäre.

Im Antrag aufgeführte Eigenmittel und alle im Zusammenhang mit dem Projekt erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer (auch städtischer) Zuwendungsgeber*innen werden vorrangig als Deckungsmittel für alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben eingesetzt. Die*der Antragsteller*in bestätigt, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die*der Antragsteller*in bestätigt zudem, dass

- keine Verbindlichkeiten bestehen, welche die vorgesehene Durchführung des beantragten Projektes gefährden und
- dass gegen sie*ihn kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist.

Erklärung über die Einräumung eines uneingeschränkten Prüfungsrechts:

Die*der Antragsteller*in stimmt folgenden Prüfungsrechten zu:

Das Kulturreferat ist berechtigt, im Rahmen des Zuschussverfahrens Überprüfungen bei der*dem Antragsteller*in durchzuführen. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch die Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen der*des Antragsteller*in oder in den Diensträumen der Prüfinstitutionen nachzuprüfen. Die oben genannten Prüfinstitutionen sind berechtigt, Dritte als Sachverständige zur Prüfung

heranzuziehen.

Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung der*des Antragsteller*in ausgedehnt werden.

Die*der Antragsteller*in bestätigt zudem, dass sie*er mit einer fachlichen Überprüfung in den von ihr*ihm genutzten Räumen durch das Kulturreferat einverstanden ist.

Erklärung über die Durchführung des Projektes sowie die ordnungsgemäße Geschäftsführung

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er

- die Gewähr für eine fachgerechte und zweckmäßige Durchführung des Projekts (z. B. persönliche und fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden) bietet und
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung (u. a. durch eine fortlaufende, zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle) sicher stellt, sowie
- in der Lage ist, die Verwendung der Mittel nachzuweisen und Art und Ausmaß der Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen des Projekts anhand von Sachberichten und Statistiken nachvollziehbar und bewertbar macht.

Erklärung zur Darstellung der Förderung durch die Landeshauptstadt München:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er im Falle der Bewilligung von Zuschussmitteln die finanzielle Beteiligung der Stadt in ihrer*seiner Öffentlichkeitsarbeit ausreichend berücksichtigt. Dabei muss grundsätzlich neben dem Schriftzug „Gefördert durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München“ auch das städtische Logo (www.muenchen.de/kulturlogos) in angemessener Größe auf Einladungskarten, Plakaten, Programmheften und in entsprechenden digitalen Medien (insbes. Internetseite) erscheinen.

Erklärung zu Gender-Mainstreaming:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er das Prinzip des Gender-Mainstreaming / Gender-Budgeting berücksichtigt. Dies beinhaltet u.a.: angemessene Honorare insbesondere für Frauen*, aber auch für alle anderen Geschlechter (siehe „art but fair“), gendersensible Schreibweise in den Veröffentlichungen, gendersensiblen Blick auf die Projektbeteiligten und die Zielgruppen.

Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz:

Bei Tätigkeiten, die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in vergleichbarer Weise geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, verpflichtet sich die*der Antragsteller*in im Fall einer Förderung:

- a) durch die Einholung eines erweitertes Führungszeugnis sicher zu stellen, dass sie*er keine Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit Minderjährigen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 Strafgesetzbuch verurteilt wurden.

Gleiches gilt für Beschäftigte einschließlich freier Mitarbeiter*innen / Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Tätige, die regelmäßigen oder nicht nur kurzfristigen Kontakt zu Minderjährigen haben.

- b) Personen, von denen der*dem Antragsteller*in bekannt wird, dass sie nach den o.g. Paragraphen rechtskräftig verurteilt wurden, unverzüglich von den Aktivitäten auszuschließen.

Die*der Antragsteller*in erklärt, dass sie*er selbst nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach o.g. Paragraphen verurteilt wurde (nur bei Antragstellung von natürlichen Personen) und keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen vorliegen.

Nähere Informationen zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis sowie zur Prävention vor sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen finden Sie unter

www.muenchen.de/kulturzuschuss.

Erklärung zur parteipolitischen Neutralität

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass die geförderten Inhalte parteipolitisch neutral umgesetzt werden.

Erklärung gegen Diskriminierung

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass die Grundsätze der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“¹ berücksichtigt werden und sichert zu, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen, muslimfeindlichen oder andere gruppenbezogene menschenfeindliche oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden. Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er ihre*seine Arbeit darüber hinaus im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention, der EU-Grundrechtecharta, der EU-Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

¹ im Sinne des Beschlusses des Münchner Stadtrates vom 13.12.2017

Erklärung zum unverschlüsselten Versand per E-Mail

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit das Einverständnis, dass die E-Mail-Korrespondenz mit der Münchner Stadtverwaltung unverschlüsselt erfolgt. Enthaltene personenbezogene Daten sind bei der Übertragung ungeschützt und können ggf. von Dritten gelesen und gespeichert werden. Antragsteller*innen, die dem unverschlüsselten E-Mail-Verkehr nicht zustimmen, haben die Möglichkeit, den Antrag fristgerecht per Post zu senden: Es gilt der Eingang bei der Landeshauptstadt München.

Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags:

Die*der Antragsteller*in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben. Sie*er verpflichtet sich, Änderungen der vorstehenden Angaben dem Kulturreferat, Abteilung 5 **unaufgefordert** und **unverzüglich** mitzuteilen.

Ort:

Datum:

Vornamen, Nachnamen und Anschriften der*des Antragstellers*in bzw. der*des Vertretungsberechtigten in DRUCKSCHRIFT	Unterschrift der*des Antragsstellers*in bzw. der*des Vertretungsberechtigten
1.	
2.	
3.	